

	Schulanlage Eien													
	Mehrzweckhalle				Kleine Turnhalle			Mehrzweckraum			Turnhallen- keller	Pausenhalle Foyer	Gemeindehaus Gewölbekeller	
	Gebühr	Zuschläge			Gebühr	Zuschläge		Gebühr	Zuschläge		Gebühr	Gebühr	Gebühr	Zuschlag
		Schul- küche	Office	Bühne		Kleine Küche			Schul- küche	Office				Küche
08.00-12.00 Uhr	200.—	50.—	50.—	50.—	150.—	50.—	50.—	50.—	37.50	50.—	100.—	50.—	50.—	
13.30-17.30 Uhr													50.—	
18.00-24.00 Uhr													100.—	
Ganzer Tag													125.—	
Abwart inkl. *	1 Std.			1 Std.			½ Std.		½ Std.	½ Std.	½ Std.			

	Gemeindehaus			Übrige			
	Sitzungszimmer EG	Sitzungszimmer OG	Zivilschutz- anlage	Turnerscheune	Bar	Festgarnituren	Schützenhaus- Vorplatz
	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr
08.00-12.00 Uhr	nur für Einheimische Vereine/Gruppen für Sitzungen/Info-Veranstaltungen	nur für Einheimische Vereine/Gruppen für Sitzungen/Info-Veranstaltungen	150.— bis 15 Pers. Zusatzpersonen 7.50	Einheimische Vereine/Private: 250.— Firmen/Institutionen: 750.— Auswärtige nur Ziefner Bürger: 250.—	50.—	Einheimische Gratis Auswärtige Fr. 5.—/Garnitur	75.—
13.30-17.30 Uhr							
18.00-24.00 Uhr							
Ganzer Tag							
Abwart inkl. *			½ Std.	½ Std.	½ Std.	Bereitstellung	

* Inbegriffen ist das Öffnen der Räume, Kurzinstruktion und Schlussabnahme (obligatorisch) § 17 durch das diensthabende Personal sowie die Benützung der Garderobe.

§ 3, Absatz 4

Für die Durchführung von gebührenpflichtigen Anlässen erhalten Vereine/Gruppen (nicht aber Untersektionen) eine Gebührengutschrift von Fr. 600.— pro Jahr. Die Gebührengutschrift von Fr. 600.— gilt nur für gebührenpflichtige Veranstaltungen. Sie ist nicht anwendbar für regelmässig durchgeführte Veranstaltungen (Kurse etc.).

Ein Übertrag eines eventuellen Guthabens durch Auszahlung oder Übertrag auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Die Benützung für die Ausübung eines Breitensportes unter Mitwirkung von Kindern und Ortsansässigen (Spielgruppe/Kinderturnen oder ähnlichem) wird mit einem Minimalbetrag von Fr. 100.— bis zu einem Maximum von 5% des Leiterhonorars (gemäss Antrag des Kurses) in Rechnung gestellt.

Die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten für spezielle Angebote (i.e. Weiterbildungen etc.) wird mit einem Minimalbetrag von Fr. 100.— bis zu einem Maximum von 10% des Leiterhonorars (gemäss Antrag des Kurses) in Rechnung gestellt.

Für gemeinnützige Nutzungen (i. e. Pro Senectute) kann auf eine Benutzungsgebühr verzichtet werden.

Gebühren

Pikettdienst	Fr. 30.— bis 5 Stunden Jede weitere Stunde Fr. 5.—	Nur nach vorheriger Absprache (§ 18)
Dienstleistungen, diensthabendes Personal	Fr. 58.—/Stunde	Aufwand für Dienstleistungen, Abfallbeseitigung, Transporte, sonstiger Aufwand
Bühnenmeister	Fr. 58 —/Stunde	
Nachreinigung	Fr. 58.—/Stunde	Die Räume sind besenrein zu hinterlassen (§ 16)
Kehrichtgebühren	Effektive Kosten	Kehrichtgebühren der Gemeinde Ziefen
Annullierung	Fr. 50.— Umtriebsgebühr Volle Gebühr	Für Absagen bis 7 Tage vor der Veranstaltung (§ 11) Für Absagen unter 7 Tagen vor der Veranstaltung (§ 11)